

Informationen gemäß Artikel 4 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Finanzmarktteilnehmer ERGO Versicherung AG

Die ERGO Versicherung AG ist ein Unternehmen der ERGO Group, die zur Munich Re Group gehört. Die Gruppe ist einer der führenden Anbieter von Rückversicherung, Erstversicherung und versicherungsnahen Risikolösungen weltweit.

Zusammenfassung

Die ERGO Versicherung AG berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um die konsolidierte Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren.

Diese Erklärung bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023.

Investitionsentscheidungen können negative – wesentliche oder wahrscheinlich wesentliche – Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren hervorrufen, dazu beitragen oder direkt damit verbunden sein (Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen). Nachhaltigkeitsfaktoren sind u.a. Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Die Nachhaltigkeitsfaktoren werden auch als „ESG-Kriterien“ bezeichnet. Die englische Abkürzung ESG steht für ökologische (Environmental) und soziale (Social) Kriterien sowie für Kriterien guter Unternehmensführung (Governance).

Die Entscheidungsprozesse zu Investitionen der ERGO Versicherung AG werden – im Rahmen des vorgegebenen Risikoprofils – zentralisiert über eine spezialisierte Abteilung von Munich Re gesteuert. Einen Großteil der Kapitalanlagen der ERGO Versicherung AG verwaltet dabei der gemeinsame Vermögensverwalter MEAG MUNICH ERGO AssetManagement GmbH (MEAG). In die Auswahl der Anlagen werden durch die MEAG gruppenweit auch ESG-Kriterien einbezogen.

Oberstes Ziel ist es, die Verpflichtungen gegenüber den Kunden jederzeit erfüllen zu können und die Vorgaben des Gesetzgebers bzgl. des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht in allen Belangen zu beachten. Daher unterliegen alle Entscheidungen hohen Sicherheitsanforderungen.

Die systematische Integration von ESG-Kriterien ist ein elementarer Bestandteil der Anlagestrategie der Gruppe. Wir betrachten das Thema Nachhaltigkeit ganzheitlich und integrieren deshalb wesentliche ESG-Aspekte in unsere Anlageentscheidungen. Dies hilft uns dabei, über die klassische Finanzanalyse hinaus ESG-bezogene Risiken und Chancen zu identifizieren und langfristig verantwortliche Investmententscheidungen zu treffen.

Die Principles for Responsible Investment (PRI), zu deren Gründungsmitgliedern Munich Re gehört, bilden den grundlegenden Rahmen für den nachhaltigen Investmentansatz der Gruppe. Die darauf aufbauend in einer internen Richtlinie konkretisierten Anlagegrundsätze gelten für alle ERGO Gesellschaften und damit auch für die ERGO Versicherung AG. Diese Anlagegrundsätze bilden die Basis für die nachhaltige Kapitalanlagestrategie der ERGO Versicherung AG und ergänzen die generelle Steuerung von Vermögenswerten und Verpflichtungen der ERGO Versicherung AG.

Grundsätzlich beruht die Steuerung der Investitionen auf drei Säulen: definierte Ausschlusskriterien im Rahmen unserer verbindlichen Richtlinien, Investitionsschwerpunkte wie zum Beispiel erneuerbare Energien sowie die systematische ESG-Integration in den Investmentprozess.

Die ERGO Versicherung AG investiert bereits heute nicht in Unternehmen, die mehr als 30 % ihres Umsatzes mit thermischer Kohle erwirtschaften. Unternehmen, deren Umsatz mit thermischer Kohle zwischen 15 % und 30 % beträgt, werden ebenfalls aus unserem Anlageuniversum ausgeschlossen oder in Einzelfällen im Rahmen von Engagement-Dialogen aktiv beim Wandel zu erneuerbaren Energien begleitet. Investitionsvorhaben und getätigte Investitionen werden weiterhin mit Blick auf eine mögliche Umweltgefährdung durch Unternehmen geprüft:

- Ausgeschlossen sind Investitionen in Unternehmen, die mehr als 10 % ihres Umsatzes mit der Gewinnung von Ölsanden erzielen.
- Wir schließen Investitionen in Unternehmen aus, die geächtete Waffen (Streubomben und Landminen) herstellen.
- Ein Ausschluss gilt auch für den Handel und Investitionen in nahrungsmittelbezogene Rohstoffe (zum Beispiel Getreide/Ölsaaten, Milchprodukte).
- Zudem sind Restriktionen für Staatsanleihen und Anleihen von staatsnahen Institutionen festgelegt: Investitionen, die mit einem MSCI ESG-Rating mit weniger als „B“ bewertet sind, werden nicht getätigt.

Wichtige Hinweise in Bezug auf die Analyse der nachfolgenden Indikatoren:

- Im Zuge der Fusion von ERGO und D.A.S. Rechtsschutz im August 2023 wurden die Kapitalanlagen der D.A.S. in das Portfolio der ERGO Versicherung integriert. Die dadurch im Vergleich zur Vorjahresperiode erhöhte Basis der Investments wirkt sich dementsprechend auch in höheren absoluten Werten v.a. bei den Treibhausgasemissionen aus.
- Für das Berichtsjahr 2023 lässt sich feststellen, dass sich die Datenlage zu vielen Kennzahlen im Vergleich zur Vorjahresperiode insgesamt verbessert hat. Der Anstieg der Datenabdeckung einiger Indikatoren ist dabei auch durch eine Neu-Klassifizierung von staatsnahen Unternehmen und Unternehmen im Staatsbesitz in die Kategorie Unternehmensanleihen begründbar. Die Veränderung der Kennzahlen fällt daher uneinheitlich aus.
- Teilweise sind zu Vermögenswerten aber weiterhin keine Daten zu nachteiligen Auswirkungen vorhanden. Sofern diese Daten zu Vermögenswerten erhoben werden konnten, werden die erhobenen nachteiligen Auswirkungen in Relation zur Gesamtheit der Investitionen mit erhobenen Daten gesetzt. Investitionen, zu denen keine Daten vorliegen, werden dabei nicht im Nenner der Quote betrachtet.
- Die Entwicklung der Kennzahlen wird laufend beobachtet und mögliche Maßnahmen bzw. Ziele werden analysiert. Konkrete Maßnahmen und Ziele bezogen auf einzelne Indikatoren können vorgesehen werden insoweit die Aussagekraft der jeweiligen Kennzahl aufgrund eingeschränkter Datenqualität bzw. -verfügbarkeit nicht maßgeblich vermindert ist. Nachhaltigkeitsindikatoren sind nur ein Beurteilungskriterium für die Kapitalanlage. Die Erfüllung der Anforderungen betreffend Rentabilität, Sicherheit und Liquidität stehen im Vordergrund. Wir prüfen auffällige Bestände und werden Verbesserungen anstreben, sofern dies mit den Zielen des Gesamtportfolios im Einklang steht.
- Neuinvestitionen werden anhand der in diesem Dokument beschriebenen Ausschlusskriterien getätigt, um Fehlentwicklungen zu vermeiden. Grundsätzlich spielt Nachhaltigkeit in unserem Investmentprozess eine wesentliche Rolle.

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziel für den nächsten Bezugszeitraum	
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN						
Treibhausgasemissionen	1. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemissionen	16.655,2 tCO ₂	18.212,6 tCO ₂	Scope-1-Treibhausgasemissionen umfassen die direkte Freisetzung klimaschädlicher Treibhausgase der investierten Unternehmen. Datenabdeckung: 76,65%	Die Entwicklung der Kennzahlen wird laufend beobachtet und mögliche Maßnahmen werden analysiert. Gezielte Auswahl zukünftiger Anlagen mit dem Ziel reduzierter Auswirkungen.
		Scope-2-Treibhausgasemissionen	6.362,6 tCO ₂	6.110,9 tCO ₂	Scope-2-Treibhausgasemissionen umfassen die indirekte Freisetzung klimaschädlicher Treibhausgase durch Energielieferanten der investierten Unternehmen. Datenabdeckung: 76,65%	
		Scope-3-Treibhausgasemissionen	489.320,7 tCO ₂	348.815,6 tCO ₂	Scope-3-Treibhausgasemissionen umfassen die indirekte Freisetzung klimaschädlicher Treibhausgase in der vor- und nachgelagerten Lieferkette der investierten Unternehmen. Datenabdeckung: 76,65%	
		THG-Emissionen insgesamt	512,338,4 tCO ₂	373.139,0 tCO ₂	Die Kennzahl der gesamten Treibhausgasemissionen umfasst sowohl Scope-1-, Scope-2- als auch Scope-3-Emissionen. Datenabdeckung: 76,65%	

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziel für den nächsten Bezugszeitraum
	2. CO2-Fußabdruck	CO2-Fußabdruck	378,0 tCO2e/m€	344,5 tCO2e/m€	Der CO2-Fußabdruck ist die Summe der gesamten Treibhausgasemissionen je Million EUR des gegenwärtigen Werts aller Investitionen. Datenabdeckung: 76,65%	Siehe 1.
	3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	1.526,5 tCO2/m€ Umsatz	1.141,1 tCO2/m€ Umsatz	Die Treibhausgasemissionsintensität ist die Summe der gesamten Treibhausgasemissionen je Million EUR des jeweiligen Unternehmensumsatzes. Datenabdeckung: 83,36%	Gezielte Auswahl zukünftiger Anlagen mit dem Ziel reduzierter Auswirkungen.
	4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	6 %	6 %	Unternehmen, die im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig sind, bezeichnet Unternehmen, die Einkünfte aus der Exploration, dem Abbau, der Förderung, der Herstellung, der Verarbeitung, der Lagerung, der Raffination oder dem Vertrieb, einschließlich Transport, Lagerung und Handel von fossilen Brennstoffen erzielen. Datenabdeckung: 83,39%	

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziel für den nächsten Bezugszeitraum
	5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	75 %	59 %	Nicht erneuerbare Energiequellen bezeichnet Energiequellen, die nicht unter folgende Definition fallen: erneuerbare, nicht fossile Energiequellen, insbesondere Wind, Sonne (Solarthermie und Fotovoltaik) und geothermische Energie, Umgebungsenergie, Gezeiten-, Wellen- und sonstige Meeresenergie, Wasserkraft sowie Energie aus Biomasse, Depo-niegas, Klärgas und Biogas. Datenabdeckung: 53,31%	Eine Analyse bei zukünftigen Investitionen ist vorgesehen.
	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren				
		Sektor A umfasst Unternehmen aus der Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei.	0,0 GWh	0,0 GWh	Es wurden keine Investitionen in diesem Sektor getätigt. Datenabdeckung: 100%	Die Beibehaltung eines niedrigen Wertes wird angestrebt.
		Sektor B umfasst Unternehmen aus Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden.	0,8 GWh	1,5 GWh	Datenabdeckung: 72,13%	Die Beibehaltung eines niedrigen Wertes wird angestrebt.
		Sektor C umfasst Unternehmen aus dem verarbeitenden Gewerbe bzw. Herstellung von Waren.	0,3 GWh	0,2 GWh	Datenabdeckung: 100%	Die Beibehaltung eines niedrigen Wertes wird angestrebt.

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziel für den nächsten Bezugszeitraum
	Sektor D umfasst Unternehmen aus dem Bereich Energieversorgung.	0,9 GWh	0,8 GWh	Datenabdeckung: 40,58%	Die Beibehaltung eines niedrigen Wertes wird angestrebt.
	Sektor E umfasst Unternehmen aus dem Bereich Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen.	0,0 GWh	0,0 GWh	Es wurden keine Investitionen in diesem Sektor getätigt. Datenabdeckung: 100%	Die Beibehaltung eines niedrigen Wertes wird angestrebt.
	Sektor F umfasst Unternehmen aus dem Baugewerbe.	142,3 GWh	123,3 GWh	Dieser Sektor hat sachlich bedingt einen höheren Energieverbrauch. Datenabdeckung: 81,32%	Eine Analyse bei zukünftigen Investitionen ist vorgesehen.
	Sektor G umfasst Unternehmen aus dem Handel sowie der Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen.	0,0 GWh	0,0 GWh	Für diese Kennzahl lag im Bezugszeitraum weiterhin nur eine unterdurchschnittliche Datenabdeckung vor, was die Aussagekraft der Kennzahl mindert. Datenabdeckung: 6,65%	Die Beibehaltung eines niedrigen Wertes und eine Verbesserung der Datenabdeckung wird angestrebt.
	Sektor H umfasst Unternehmen aus den Bereichen Verkehr und Lagerei.	57,9 GWh	57,3 GWh	Dieser Sektor hat sachlich bedingt einen höheren Energieverbrauch. Datenabdeckung: 63,38%	Eine Analyse bei zukünftigen Investitionen ist vorgesehen.
	Sektor L umfasst Unternehmen aus dem Grundstücks- und Wohnungswesen.	0,1 GWh	0,2 GWh	Für diese Kennzahl lag im Bezugszeitraum keine ausreichende Datenabdeckung vor, was die Aussagekraft der Kennzahl mindert.	Die Beibehaltung eines niedrigen Wertes und eine Verbesserung der Datenabdeckung wird angestrebt.

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziel für den nächsten Bezugszeitraum
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken.	0,2 %	1 %	Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, führen zu einer Verschlechterung natürlicher Lebensräume und der Habitats von Arten sowie zu Störungen der Arten, für die das Schutzgebiet ausgewiesen wurden. Datenabdeckung: 81,79%	Die Beibehaltung eines niedrigen Wertes wird angestrebt.
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,11	7,05	Emissionen in Wasser bezeichnet direkte Emissionen von prioritären Stoffen sowie direkte Emissionen von Nitraten, Phosphaten und Pestiziden. Für diese Kennzahl lag im Bezugszeitraum weiterhin nur eine unterdurchschnittliche Datenabdeckung vor, was die Aussagekraft der Kennzahl mindert. Datenabdeckung: 3,30%	Die Beibehaltung eines niedrigen Wertes und eine Verbesserung der Datenabdeckung wird angestrebt.
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	39,02	0,85	Gefährliche Abfälle sind insbesondere in bestimmten Wirtschaftssektoren (Chemie, Bergbau...) relevant. Für diese Kennzahl lag im Bezugszeitraum weiterhin nur eine unterdurchschnittliche Datenabdeckung vor, was die Aussagekraft der Kennzahl mindert. Datenabdeckung: 14,76%	Eine Analyse bei zukünftigen Investitionen ist vorgesehen. Eine Verbesserung der Datenabdeckung wird angestrebt.

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziel für den nächsten Bezugszeitraum	
INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG						
Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0,7 %	1 %	Der Wert wird anhand der von MSCI ESG ermittelten ‚Kontroversen‘-Kennzahl ermittelt. Datenabdeckung: 86,05%	Die Beibehaltung eines niedrigen Wertes und eine Verbesserung der Datenabdeckung wird angestrebt.
	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	23,3 %	24 %	(Die Kennzahl für 2022 wurde aufgrund einer unterschiedlichen Berechnungsmethode von 5% auf 24% nachträglich richtiggestellt.) Die Datenabdeckung konnte gegenüber der Berichtsperiode 2022 deutlich gesteigert werden. Datenabdeckung: 82,64%	Eine Analyse bei zukünftigen Investitionen ist vorgesehen.

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziel für den nächsten Bezugszeitraum
	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	17,5 %	19 %	„Gender Pay Gap“ bei Unternehmen in die investiert wird. Für diese Kennzahl lag im Bezugszeitraum weiterhin nur eine unterdurchschnittliche Datenabdeckung vor, was die Aussagekraft der Kennzahl mindert. Datenabdeckung: 24,78%	Eine Analyse bei zukünftigen Investitionen ist vorgesehen. Eine Verbesserung der Datenabdeckung wird angestrebt.
	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	33,3 %	33 %	Die Prozentangabe gibt den Frauenanteil in Leitungs- und Kontrollorganen (z.B. Vorstand und Aufsichtsrat), von Unternehmen an, in die investiert wird. Datenabdeckung: 79,21%	Eine Analyse bei zukünftigen Investitionen ist vorgesehen.
	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0 %	0 %	Es wurden keinerlei Investitionen in dieser Kategorie getätigt. Datenabdeckung: 87,52%	Durch die bestehenden Ausschlusskriterien sind auch künftige Investitionen in diese Kategorie ausgeschlossen.

Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziel für den nächsten Bezugszeitraum
Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird Die Treibhausgasemissionsintensität ist die Summe der gesamten Treibhausgasemissionen der jeweiligen Länder je Million EUR des jeweiligen Bruttoinlandsprodukts.	328,6 tCO ₂ /m€ GDP	204,9 tCO ₂ /m€ GDP	Der Datenanbieter ISS corporate solutions hat (beginnend mit dem Berichtsjahr 2023) seine Methodik angepasst, um sie mit dem PCAF-Standard (Partnership for Carbon Accounting Financials) in Einklang zu bringen. Die Treibhausgasemissionsintensität basiert nicht mehr nur auf Scope-1-Emissionen, sondern umfasst auch Scope-2- und Scope-3-Emissionen. Datenabdeckung: 71,35%	Gezielte Auswahl zukünftiger Anlagen mit dem Ziel reduzierter Auswirkungen.
Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	1 2,5 %	1 2,2 %	Dies betrifft Länder, die gegen die EU-Menschenrechtskonvention, die OECD-Leitlinie für multinationale Unternehmen und/oder weitere diesbezügliche Leitlinien verstoßen. (Die relative Zahl für 2022 wurde aufgrund einer unterschiedlichen Berechnungsmethode von 0,2% auf 2,2% nachträglich richtiggestellt.) Datenabdeckung: 80,92%	Die Entwicklung der Kennzahl wird laufend beobachtet und mögliche Maßnahmen werden analysiert. Es wird angestrebt, Investitionen in dieser Kategorie möglichst gering zu halten.

Indikatoren für Investitionen in Immobilien

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziel für den nächsten Bezugszeitraum
Fossile Brennstoffe	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen	0 %	0 %	Es wurden keine Investitionen im Zusammenhang mit Immobilien in fossile Brennstoffe getätigt oder Einkünfte daraus erzielt. Datenabdeckung: 100%	Es werden keine diesbezüglichen Investments angestrebt.
Energieeffizienz	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	90 %	89 %	Prozentueller Anteil aus dem Verkehrswert der Immobilien mit einem Energieausweis von C oder schlechter geteilt durch den Verkehrswert aller Immobilien mit Energieausweispflicht. Datenabdeckung: 100%	Es erfolgt eine Evaluierung von Sanierungsmaßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz bei sämtlichen Immobilien im Eigenbesitz.

Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziel für den nächsten Bezugszeitraum	
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN						
Emissionen	4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen	34,9 %	keine Erhebung	Die Daten wurden für die aktuelle Berichtsperiode erstmals erhoben. Datenabdeckung: 64,03%	Die Entwicklung der Kennzahl wird laufend beobachtet und mögliche Maßnahmen werden analysiert.
Wasser, Abfall und Materialemissionen	8. Engagement in Gebieten mit hohem Wasserstress	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Standorte in Gebieten mit hohem Wasserstress liegen und die keine Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen umsetzen	0,8 %	1 %	Gebiete mit hohem Wasserstress bezeichnet Regionen, in denen der Prozentsatz der gesamten Wasserentnahme hoch (40–80 %) oder extrem hoch (mehr als 80 %) ist, wie im Wasserrisiko-Atlas „Aqueduct“ des World Resources Institute (WRI) angegeben. Datenabdeckung: 83,10%	Die Beibehaltung eines niedrigen Wertes wird angestrebt.

Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziel für den nächsten Bezugszeitraum
INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG						
Soziales und Beschäftigung	2. Unfallquote	Unfallquote in Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,05	0,07	Für diese Kennzahl lag im Bezugszeitraum weiterhin nur eine unterdurchschnittliche Datenabdeckung vor, was die Aussagekraft der Kennzahl mindert. Datenabdeckung: 16,27%	Die Beibehaltung eines niedrigen Wertes und eine Verbesserung der Datenabdeckung wird angestrebt.
Menschenrechte	9. Fehlende Menschenrechtspolitik	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Menschenrechtspolitik	11,4 %	keine Erhebung	Die Daten wurden für die aktuelle Berichtsperiode erstmals erhoben. Datenabdeckung: 82,51%	Die Entwicklung der Kennzahl wird laufend beobachtet und mögliche Maßnahmen werden analysiert.

Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Alle Investitionsentscheidungen orientieren sich an internen Anlagegrundsätzen und –richtlinien, die für das gesamte Investitionsportfolio der ERGO Versicherung AG gelten. Für ESG-Kriterien ist hierbei die gruppenweit verbindliche Responsible-Investment-Leitlinie führend. Dabei ist es nicht relevant oder entscheidend, ob die Kapitalanlagen/das Investitionsportfolio von der Gesellschaft selbst, durch den konzerneigenen Vermögensverwalter MEAG oder durch eine Drittpartei verwaltet werden. Die Anlagegrundsätze gelten jedoch nicht für Anlageprodukte, bei denen die Verwaltung und Anlageentscheidungen weder von Munich Re, ERGO, MEAG oder einem anderen Vermögensverwalter beeinflusst werden können.

Hierbei werden die wichtigsten relevanten nachteiligen Auswirkungen in die Investitionsentscheidung einbezogen. Des Weiteren werden durch die gezielte Auswahl von Investitionsobjekten Risiken reduziert, genauso wie durch das Streuen und Mischen von Risiken über das gesamte Portfolio hinweg. Dabei werden auch relevante Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt, die wesentliche negative Auswirkungen auf die Rendite einer Investition haben können, sowie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen einer Anlageentscheidung auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Durch Limit-Systeme und Kontrollmechanismen wird sichergestellt, dass die Gewichtung einzelner Emittenten, Assets oder Märkte nicht zu stark kumuliert. Für die Bewertung der Nachhaltigkeitsrisiken werden u.a. MSCI ESG Nachhaltigkeitsratings und -scores genutzt. Derzeit bestehen nicht für alle Anlageklassen verbindliche Ausschlusskriterien nach dem MSCI ESG Nachhaltigkeitsrating.

Ein Frühwarnsystem stellt sicher, dass Verpflichtungen gegenüber den Kunden jederzeit und langfristig erfüllt werden können. Investitionsentscheidungen, die negative Auswirkungen auf die ESG-Kriterien haben könnten, werden in dieses Frühwarnsystem ebenfalls mit einbezogen. Das Risikomanagement wird so gesteuert, dass die Risikokategorien Markt- (inkl. Währungs-, Konzentrationsrisiko), Gegenparteiausfall-/Kreditrisiko, operationelles Risiko, strategisches Risiko und Liquiditätsrisiko, rechtzeitig aufzeigen, wie sich die Kapitalanlagen in Zusammenhang mit den ausstehenden Verpflichtungen verändern. Da nachhaltige Aspekte grundsätzlich in die Risikobewertung einbezogen werden, werden nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in jeder Risikokategorie jeweils miterfasst. Zusätzlich wird die Risikosituation im Rahmen des Risikomanagementsystems laufend geprüft, so dass bei besonderen Gefährdungen gegengesteuert werden kann.

Die Entscheidungsprozesse zu Investitionen werden zentralisiert über den spezialisierten Bereich Group Investment Management (GIM) von Munich Re gesteuert und verantwortet. Einen Großteil der Kapitalanlagen verwaltet dabei der gemeinsame Vermögensverwalter MEAG MUNICH ERGO AssetManagement GmbH (MEAG). In die Auswahl der Anlagen werden gruppenweit ESG-Kriterien einbezogen. Eine zielgerichtete Umsetzung der ESG-Strategie durch die MEAG wird dabei durch den ständigen Austausch in den ESG-Teams sowie den ESG-Multiplikatoren in den verschiedenen Portfoliomanagement-Teams unterstützt.

Die Integration von ESG-Kriterien ist ein wichtiger Bestandteil unserer Anlagestrategie. ESG-Kriterien können dabei nur dann in den Anlageprozess integriert werden, wenn sie durch entsprechende Daten und Analysen transparent gemacht werden. Wir sind bestrebt, die Transparenz von ESG-Kriterien ständig zu erhöhen, indem wir börsennotierte Anlagen auf ESG-Ratings der Emittenten prüfen und spezifische ESG-Kriterien für alternative Anlagen analysieren.

Die Daten zu den nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen („PAI-Daten“) werden wesentlich durch den Vermögensverwalter MEAG zu den bestehenden Investitionen erhoben, basierend auf Zulieferungen externer Datenlieferanten wie MSCI ESG Research und ISS Corporate Solutions für die liquiden Investitionen. Für Immobilien und Illiquide Investitionen wurden diese durch eigene Analysen sowie durch Analysen der MEAG ergänzt. Die am Markt verfügbaren Daten sind allerdings unvollständig, weil weltweit nicht alle Unternehmen die relevanten Daten tatsächlich veröffentlichen müssen. Erst in den nächsten Jahren ist eine Verbesserung der Datenqualität zu erwarten, sodass in Folge entsprechende Standards übernommen werden können. Hinsichtlich potenzieller Fehlerquellen gilt, dass MEAG im Rahmen der Konzernfinanzfunktion weitgehend auf Daten von Drittanbietern zurückgreift. Diese können sich als unvollständig, nicht aktuell oder falsch erweisen. MEAG ist bestrebt, diese Fehlermöglichkeiten durch ein sorgfältiges Auswahlverfahren für Drittanbieter und eine regelmäßige Überprüfung der angewandten Methoden zu verringern. Die Datenabdeckung hat sich im Vergleich zur Vorperiode erhöht und lag im Bezugszeitraum für investierte Unternehmen durchschnittlich bei rund 65%, für investierte Staatspapiere bei rund 76% und für direkte Immobilieninvestitionen bei 100%. Die Information zur Datenabdeckung wird in den Erläuterungen zur jeweiligen Kennzahl entsprechend ausgewiesen. Die ausgewiesene Abdeckungsquote versteht sich als Summe jener Investitionen, für welche die Daten erhoben werden konnten, dividiert durch die Summe aller Investitionen der jeweiligen Kategorie zum 31.12.2023. Die erwartete zukünftige Verbesserung der Datenqualität wird zu aussagefähigeren Kennzahlen führen.

Daten zu Fonds der fondsgebundenen Lebensversicherung auf Rechnung und Risiko der Kunden wurden in diese Erklärung nicht einbezogen. Dies liegt an der mangelnden Datenverfügbarkeit bzw. Datenqualität, da die überwiegende Anzahl der Fonds zum Stichtag noch unzureichende oder fehlerhafte Daten geliefert hat. Trotz Auswertung externer Datenquellen und Kontakt mit den relevanten Fondsgesellschaften blieben unsere nach besten Kräften erfolgten Bemühungen erfolglos. Wir streben für die Folgejahre die Einbeziehung der Daten der Fonds auf einer verbesserten Datenbasis an.

Für Investitionen in Unternehmen umfasst die Aufstellung die vierzehn verpflichtend zu berichtenden Indikatoren. Daneben sind jeweils zwei zusätzliche Indikatoren aus den Bereichen „Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren“ und „Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung“ auszuwählen. Wir legen hier die Indikatoren „Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen“, „Engagement in Gebieten mit hohem Wasserstress“ sowie „Unfallquote“ und „Fehlende Menschenrechtspolitik“ offen.

In den Anlagegrundsätzen ist festgelegt, wie ESG-Kriterien im Investitionsentscheidungsprozess berücksichtigt werden. Der Zweck der Anlagegrundsätze ist es, die Steuerung von Vermögen und Verpflichtungen der ERGO Versicherung AG durch Regeln bezüglich bestimmter Einzelinvestitionen zu ergänzen. Diese enthalten folgende Regelungen:

- Für die liquiden Anlageklassen Aktien, Unternehmens – und Staatsanleihen sowie Pfandbriefe streben wir eine Abdeckung mit einem MSCI-ESG Rating von über 80 % auf Gruppenebene an. Diese Quote wird von MEAG gemessen, evaluiert und auf Gruppenebene berechnet und berichtet.
- Wir schließen Investitionen in Unternehmen aus, die geächtete Waffen (Streubomben und Landminen) herstellen. Gleiches gilt für den Handel und Investitionen in nahrungsmittelbezogene Rohstoffe (zum Beispiel Getreide/Ölsaaten, Milchprodukte). Dabei gilt, dass der Umsatz nicht als wesentlich angesehen werden kann, wenn die Herstellung, der Handel oder der Transport im Gesamtumsatz des Unternehmens nicht mehr als 5 Prozent ausmachen.
- Anlagen in Aktien oder Anleihen von Unternehmen, die über 30 Prozent ihres Umsatzes mit thermischer Kohle erwirtschaften, sind nicht zulässig. Unternehmen, deren Umsatz mit thermischer Kohle zwischen 15 % und 30 % beträgt, werden ebenfalls aus unserem Anlageuniversum ausgeschlossen oder in Dialogen aktiv beim Wandel zu erneuerbaren Energien begleitet.
- Kapitalanlagen in Aktien oder Anleihen von Unternehmen, die mehr als 10 Prozent ihrer Einnahmen aus dem Abbau von Ölsanden beziehen, sind nicht zulässig.
- Die GIM and Group Reputational Risk Committees (RRCs) bewerten und priorisieren sensible Themen.
- Investitionen in Staatsanleihen und Anleihen staatsnaher Organisationen von Ländern, die nach dem MSCI ESG Rating mit einem Rating von weniger als B bewertet wurden, sind nicht zulässig.

Es ist uns bewusst, dass die Anforderungen verschiedener Anspruchsberechtigter (wie z.B. Kunden und Investoren) an nachhaltige Investitionen zunehmen. Damit steigt auch die Erwartung, dass ESG-Kriterien jeweils entsprechend berücksichtigt werden. Daher werden die Anlagegrundsätze mit den Jahren weiterentwickelt und ergänzt.

Mitwirkungspolitik

Die Gruppe setzt auf die Diskussion von ESG-Risiken und -Chancen mit den Unternehmen, in die sie investieren will bzw. in die sie bereits investiert hat. Gemeinsam mit anderen Unternehmen engagiert sich die Gruppe hierfür in der **Climate Action 100+**, einer der größten von Investoren geführten Engagement-Initiativen. Wenn der konzerneigene Vermögensverwalter MEAG das Stimmrecht stellvertretend auf Hauptversammlungen von investierten Unternehmen wahrnimmt, werden auch ESG-Kriterien berücksichtigt. Diesen Dialog will die Gruppe ausbauen. Momentan liegt der Fokus auf einer Minderung der CO₂-Emissionen.

Weitere Informationen zur Engagement-Politik wird an den folgenden Stellen beschrieben:

[Veröffentlichung gemäß Börsegesetz 185 u. 186 \(www.ergo-versicherung.at\)](http://www.ergo-versicherung.at)

Bezugnahme auf international anerkannte Standards

Unseren Anspruch an verantwortungsbewusstes Handeln unterstreichen wir auch durch unser langjähriges Engagement in Brancheninitiativen wie den Principles for Sustainable Insurance (PSI) sowie durch die Unterzeichnung des UN Global Compact.

Den grundlegenden Rahmen für unseren nachhaltigen Investmentansatz bilden die Principles for Responsible Investments (PRI). Munich Re gehört zu den Erstunterzeichnern (im Jahr 2006) und verpflichtet sich, die PRI in angemessener und zukunftsorientierter Weise zu erfüllen. So zeigt die Gruppe und damit auch die ERGO Versicherung AG nach außen, dass Verantwortung bei Investitionen wichtig ist. Ziel dieser Initiative ist ein besseres Verständnis der Auswirkungen von Investitionsaktivitäten auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen sowie die Unterstützung der Unterzeichner bei der Integration dieser Fragestellungen in ihre Investitionsentscheidungen.

Mit dem Beitritt zur **Net-Zero Asset Owner Alliance** im Januar 2020 hat sich die Gruppe verpflichtet, die CO₂-Emissionen ihres Anlageportfolios bis 2050 auf netto Null zu reduzieren. Die Investoreninitiative will gemäß den Zielen des Pariser Klimaabkommens dazu beitragen, den globalen Temperaturanstieg auf 1,5 °C zu begrenzen.

Darüber hinaus setzt die Gruppe auf eine Diskussion von ESG-Risiken und -Chancen mit den Unternehmen, in die sie investieren will bzw. in die sie bereits investiert hat. Gemeinsam mit anderen Unternehmen engagiert sich Munich Re hierfür in der **Climate Action 100+**.

Historischer Vergleich

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023. Als Vergleichswerte werden die Kennzahlen des Bezugszeitraumes 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 dargestellt.

Versionsverzeichnis zu den Informationen im Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken

Im Rahmen der EU-Verordnung 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor werden Informationen zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken veröffentlicht. Artikel 4 der Verordnung behandelt die Berücksichtigung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Ebene des Unternehmens. Das nachfolgende Verzeichnis stellt die wesentlichen Änderungen im Zuge dessen dar:

Version	Datum der Veröffentlichung	Details	
1.0	März 2021	Initiale Veröffentlichung der Informationen zu Art. 3-5 zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken (gem. EU-Verordnung 2019/2088)	
2.0	Oktober 2021	Anpassungen im Zuge der Aktualisierung der Responsible Investment Guideline (RIG) der Munich Re Group.	
3.0	April 2022	Anpassungen im Rahmen der veröffentlichten regulatorischen technischen Standards (RTS)	
4.0	Juli 2022	Anpassungen im Zuge der Aktualisierung der Responsible Investment Guideline (RIG) der Munich Re Group. Beschreibung der Klimastrategie der Munich Re Group Erweiterung der Kohleausschlüsse / Reduktion der Umsatzschwelle auf 15 Prozent	
5.0	Juli 2023	Ergänzung nachhaltigkeitsbezogener Indikatoren (PAI-Statement) und redaktionelle Überarbeitung	
6.0	Juli 2024	Jährliche Aktualisierung für Berichtsjahr 2023	